



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Elixan Aromatica GmbH

Orangenblüten (Neroli), Frankreich

Druckdatum: 04.03.2014

Materialnummer: 0323

Seite 1 von 8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Orangenblüten (Neroli), Frankreich

Weitere Handelsnamen

ORANGENBLÜTEN (NEROLI) ÖL

CITRUS BIGARDIA FLOWER OIL

CITRUS BIGARDIA RISSO

CAS-Nr.: 8030-28-2

EG-Nr.: 277-143-2

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Ätherisches Öl

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Derzeit liegen uns noch keine Informationen zu den identifizierten Verwendungen vor.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Elixan Aromatica GmbH	
Strasse:	Sonnenstrasse 2	
Ort:	CH-9534 Gähwil	
Telefon:	071/931 37 35	Telefax: 071/931 37 25
E-Mail:	info@elixan.ch	
Ansprechpartner:	Germaine Roberto	Telefon: 071/931 37 35
E-Mail:	germaine.roberto@elixan.ch	
Internet:	www.elixan.ch	
Auskunftgebender Bereich:	Abteilung Qualität und Sicherheit	

1.4. Notrufnummer:

145 (Toxikologisches Informationszentrum Zürich)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenbezeichnungen: Xi - Reizend, N - Umweltgefährlich

R-Sätze:

Reizt die Haut.

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Giftig für Wasserorganismen.

Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

GHS-Einstufung

Gefahrenkategorien:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1

Aspirationsgefahr: Asp. 1

Gewässergefährdend: Aqu. akut 1

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 1

Gefahrenhinweise:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Verursacht schwere Augenreizung.

Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Elixan Aromatica GmbH

Orangenblüten (Neroli), Frankreich

Druckdatum: 04.03.2014

Materialnummer: 0323

Seite 2 von 8

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Orangenblüten (Neroli) Öl

Signalwort:

Gefahr

Piktogramme:

GHS07-GHS08-GHS09



Gefahrenhinweise

- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P501 Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäss den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

2.3. Sonstige Gefahren

Entfällt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Chemische Charakterisierung

CITRUS BIGARDIA FLOWER EXTRACT

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
277-143-2	Orangenblütenöl (Neroli), Essenz	100 %
8030-28-2	Xi - Reizend, N - Umweltgefährlich R38-43-51-53	
	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1, Asp. Tox. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H304 H319 H315 H317 H410	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

Von Kindern fernhalten!



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Elixan Aromatica GmbH

Orangenblüten (Neroli), Frankreich

Druckdatum: 04.03.2014

Materialnummer: 0323

Seite 3 von 8

Nach Einatmen

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fliessendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Grösseren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht erforderlich.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei sachgemässer Verwendung keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Elixan Aromatica GmbH

Orangenblüten (Neroli), Frankreich

Druckdatum: 04.03.2014

Materialnummer: 0323

Seite 4 von 8

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Keine.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Entfällt. Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Schutz- und Hygienemassnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Augen-/Gesichtsschutz

Nicht erforderlich. Allerdings beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

Handschutz

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Körperschutz

Nicht erforderlich.

Atemschutz

Nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	klar, flüssig
Farbe:	braunrötlich
Geruch:	charakteristisch

pH-Wert:

Nicht bestimmt.

Prüfnorm

Zustandsänderungen



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Elixan Aromatica GmbH

Orangenblüten (Neroli), Frankreich

Druckdatum: 04.03.2014

Materialnummer: 0323

Seite 5 von 8

Schmelzpunkt: Nicht bestimmt.

Siedebeginn und Siedebereich: Nicht bestimmt.

Flammpunkt: 58 °C

Entzündlichkeit

Feststoff: Nicht anwendbar.

Gas: Nicht anwendbar.

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Untere Explosionsgrenze: Nicht bestimmt.

Obere Explosionsgrenze: Nicht bestimmt.

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: Nicht anwendbar. Nicht bestimmt.

Gas: Nicht anwendbar.

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

Dampfdruck: DIN 51754

Dichte (bei 20 °C): 0.925 g/cm³

Wasserlöslichkeit: Nicht bzw. wenig mischbar.

Verteilungskoeffizient: Nicht bestimmt.

Dyn. Viskosität: Nicht bestimmt.

Kin. Viskosität: Nicht bestimmt.

Dampfdichte: Nicht bestimmt.

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt.

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

10.2. Chemische Stabilität

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

Weitere Angaben

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Elixan Aromatica GmbH

Orangenblüten (Neroli), Frankreich

Druckdatum: 04.03.2014

Materialnummer: 0323

Seite 6 von 8

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Reiz- und Ätzwirkung

An der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute.

Am Auge: Keine Reizwirkung.

Sensibilisierende Wirkungen

Sensibilisierung: Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere Hinweise

Wassergefährdungsklasse 2 (Listeneinstufung): wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

Giftig für Wasserorganismen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:

UN 3082

14.2. Ordnungsgemässe

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

9

14.4. Verpackungsgruppe:

III

Gefahrzettel:

9

Klassifizierungscode:

M6

Sondervorschriften:

274 335 601

Beförderungskategorie:

3

Gefahrnummer:

90



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Elixan Aromatica GmbH

Orangenblüten (Neroli), Frankreich

Druckdatum: 04.03.2014

Materialnummer: 0323

Seite 7 von 8

Tunnelbeschränkungscode: E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

E1

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: UN 3082

14.2. Ordnungsgemässe UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: 9

14.4. Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 9

Klassifizierungscode: M6

Sondervorschriften: 274 335 601

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

E1

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: UN 3082

14.2. Ordnungsgemässe UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: 9

14.4. Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 9

Sondervorschriften: 274, 335

Begrenzte Menge (LQ): 0

EmS: F-A, S-F

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

E1

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer: UN 3082

14.2. Ordnungsgemässe UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: 9

14.4. Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 9

Sondervorschriften: A97 A158

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 964

IATA-Maximale Menge - Passenger: 450 L

IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 964

IATA-Maximale Menge - Cargo: 450 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

E1

: Y964

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: ja

Gefahrauslöser: WGK 2: wassergefährdend

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Elixan Aromatica GmbH

Orangenblüten (Neroli), Frankreich

Druckdatum: 04.03.2014

Materialnummer: 0323

Seite 8 von 8

14.7. Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Empfohlene Einschränkung der Anwendung: Nur für gewerbliche Anwendung.

Abkürzungen und Akronyme

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

Voller Wortlaut der R-Sätze in Abschnitt 2 und 3

38	Reizt die Haut.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
51	Giftig für Wasserorganismen.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Voller Wortlaut der H-Sätze in Abschnitt 2 und 3

H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Ansprechpartner:

Frau Germaine Roberto, Abteilung Produktsicherheit